

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik des
Märkischen Kreises im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
➔ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	5
Grundlagen	5
Prüfbericht	5
Inhalte, Ziele, Methodik	5
Prüfungsdurchführung im Kreis / in der Städteregion	7
➔ IT-Gesamtbetrachtung	8
Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz	9
IT-Gesamtkosten	15
➔ Einzelne Handlungsfelder der IT	16
IT-Grunddienste	16
Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen	22

➔ Managementübersicht

Die IT-Kosten des Märkischen Kreises sind sehr hoch. Nur ein Kreis im interkommunalen Vergleich weist noch höhere IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung auf. Der Kreis hat konkrete Möglichkeiten, die IT-Kosten zu reduzieren.

Ungefähr drei Viertel der gesamten IT-Kosten entfallen auf Leistungen, die der Märkische Kreis nicht von der KDZ Citkomm, sondern von Dritten bezieht oder selber erbringt. Der größte Teil der selbst erbrachten IT-Leistungen entfällt dabei auf die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze und der zentralen IT-Infrastruktur. In beiden Bereichen weist der Märkische Kreis auffallend hohe Kosten auf.

Die hohen Kosten der zentralen IT-Infrastruktur lassen sich nicht alleine mit niedrigen Nutzungsdauern und damit höheren jährlichen Abschreibungen für Server begründen. Die hohen Kosten bei den IT-Standardarbeitsplätzen können hingegen an konkreten Punkten festgemacht werden: Ein hoher Softwarestandard, niedrige Nutzungsdauern der IT-Endgeräte und vergleichsweise viel Personal mit, zum Zeitpunkt der Prüfung, überdurchschnittlicher Bezahlung führen zu den höchsten Kosten im interkommunalen Vergleich.

Die gpaNRW sieht hier einen Zusammenhang zu fehlenden konkreten Vorgaben an die IT. Der Kreis hat zwar einige Festlegungen getroffen, es fehlen jedoch noch zahlreiche Vorgaben (beispielsweise IT-Strategie inklusive eines eigenen Umsetzungsplans zur E-Government-Strategie des Zweckverbandes, IT-Sicherheitsleitlinie, IT-Notfallkonzept). Im Wesentlichen orientiert sich die IT des Märkischen Kreises an zwei übergeordneten und global formulierten Zielen: Vertraulichkeit und Verfügbarkeit. Diese bilden zwar eine geeignete Grundlage für einzelne Vorgaben, sind aber nicht hinreichend konkret. Insbesondere nehmen sie die Auswirkungen unterschiedlicher Handlungsoptionen auf die IT-Kosten nicht in den Blick. Der Märkische Kreis sollte sein internes IT-Steuerungssystem daher durch Formulierung konkreter Vorgaben an die IT optimieren und dabei auch die Auswirkungen einzelner Festlegungen auf die Höhe der Kosten berücksichtigen.

In den Bereichen Telekommunikation und Druck hat der Märkische Kreis im interkommunalen Vergleich niedrige bzw. unauffällige Kosten und arbeitet weiter an deren Optimierung.

Etwa ein Viertel der gesamten IT-Kosten entfallen auf die Leistungen des KDZ Citkomm als Hauptdienstleister des Märkischen Kreises. Der Schwerpunkt der dortigen Leistungsabnahme liegt bei der Netzbereitstellung und den Fachanwendungen. In diesen beiden Leistungsbereichen liegt der Anteil der von der KDZ Citkomm bereitgestellten Leistungen bei über zwei Drittel. Seit 2016 macht die einwohnerbasierte und nicht durch den Kreis beeinflussbare Umlage den mit Abstand größten Kostenblock der durch den Zweckverband in Rechnung gestellten Leistungen aus. Darin sind auch Kosten enthalten, die nicht die originären Aufgaben des Märkischen Kreises berühren (Einwohnermeldewesen).

Der Märkische Kreis sollte sich intensiv und kritisch an der strategischen Weiterentwicklung der KDZ Citkomm beteiligen, insbesondere auch unter dem Aspekt der zum Jahresbeginn vollzogenen Fusion mit der KDZ in Siegen zur SITkomm und den möglichen Auswirkungen auf die Verbandsmitglieder. Dabei sollte er ein besonderes Augenmerk auf größtmögliche Transpa-

renz und die Verursachungsgerechtigkeit der in Rechnung gestellten Leistungen des Zweckverbandes richten.

Im Hinblick auf die IT-Sicherheit hat der Kreis die Empfehlungen der gpaNRW aus der letzten IT-Prüfung aufgegriffen bzw. umgesetzt. Einzelne Aspekte zur weiteren Verbesserung des IT-Grundschutzes wurden mit den Verantwortlichen besprochen.

➔ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunalverwaltungen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Kreistag/Städteregionstag und Verwaltung. Er zielt darauf ab, insbesondere Transparenz herzustellen und damit diesen Personenkreis in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die Städteregion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kreisverwaltung“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt.

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts

bereits praktiziert werden. So regt die GPA NRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend werden die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT betrachtet. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der GPA NRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor:

Die IT-Prüfung der GPA NRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunalverwaltungen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunalverwaltungen möglichst zu standardisieren.

Gleichzeitig wurden bedeutende, individuelle Einflussfaktoren auf die IT-Leistungserbringung und damit auch auf die IT-Kosten herausgearbeitet und berücksichtigt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit von Größe und Aufgabenportfolio eines Kreises/der Städteregion.

Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die GPA NRW die Werte der geprüften Kreise den Werten anderer Vergleichskreise gegenüber.

Um die Kennzahlenwerte einordnen zu können, stellt das GPA-Kennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert dar. Für die Verteilung der Kennzahlenwerte werden ergänzend auch drei Quartile dargestellt.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten berücksichtigt. Belastbar sind die Daten, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im GPA-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Für die Informationstechnik ist dies die Kennzahl: „IT-Kosten Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ („IT-Kosten je IT-Standardarbeitsplatz“).

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunalverwaltungen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Das GPA-Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht und wird fortlaufend aktualisiert.

Prüfungsdurchführung im Kreis / in der Städteregion

- Die IT-Prüfung im Märkischen Kreis wurde im Zeitraum vom 26.08.2015 bis 27.09.2017 durchgeführt. Geprüft haben:
- Alexander Ehrbar (Projektleitung)
- Ruth Reeh

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden vom Kreis zeitnah und vollständig geliefert. Sie sind plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen.

Der vorliegende Prüfungsbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik im Märkischen Kreis ab.

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Personen am 27.09.2017 sowie am 17.05.2018 erörtert.

➔ IT-Gesamtbetrachtung

Im Kapitel „IT-Gesamtbetrachtung“ steigt die GPA NRW mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT des Märkischen Kreises ein:

- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz und
- Standorte.

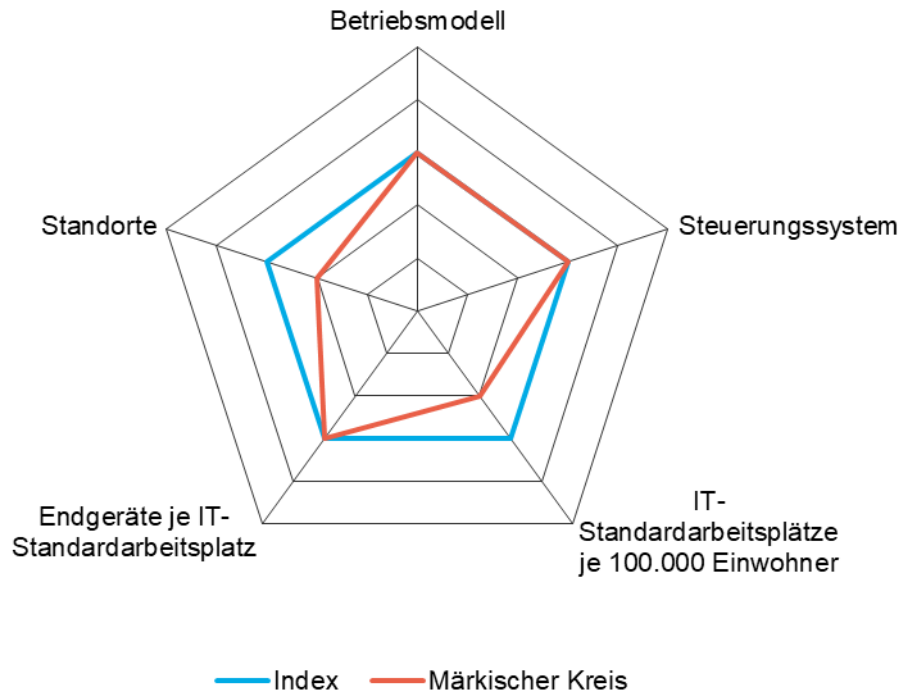
Zunächst analysiert die GPA NRW, wie diese auf die IT-Spitzenkennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ wirken (belastend oder entlastend) und ob Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind.

Anschließend stellt die GPA NRW die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz im interkommunalen Vergleich dar und analysiert diese.

Weitergehende Analysen und Empfehlungen folgen im Kapitel „Einzelne Handlungsfelder der IT“.

Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz

Das folgende Netzdiagramm zeigt Einflussfaktoren auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ des Märkischen Kreises und deren Wirkung auf die Kennzahl:



Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine entlastende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

IT-Betriebsmodell

➔ Feststellung

Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist - bezogen auf die IT - die wichtigste strategische Festlegung eines Kreises. Mit dem Betriebsmodell legt der Kreis fest, wer (intern oder extern) seine IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:

- Der Kreis sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen er von wem in Anspruch nimmt.
- Er sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden.
- Der Kreis sollte die tatsächliche Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Der Märkische Kreis ist Gründungsmitglied des Zweckverbands KDVB Citkomm und mit dem gewählten Betriebsmodell in der Auswahl der IT-Leistungen relativ flexibel.

Bis zur Fusion zum 01.01.2018 vertrat er seine Interessen gegenüber der KDVB Citkomm durch den Landrat als Verbandsvorsteher des Zweckverbandes. Außerdem entsendete der Kreis vier Mitglieder in die Verbandsversammlung und drei Mitglieder in den Verwaltungsrat des Zweckverbandes. Auch in der neu gegründeten Südwestfalen IT (SIT) behält der Kreis mit der Übernahme der Funktion des Verbandsvorstehers durch den Landrat seine Einflußmöglichkeiten.

Ungefähr drei Viertel der prüfungsrelevanten IT-Gesamtkosten sowie etwa zwei Drittel der IT-Sachkosten 2014 resultieren aus Aufwendungen der eigenverantwortlichen IT-Bereitstellung des Märkischen Kreises. Die Situation zeigt, dass dieser Optionen des Betriebsmodells nutzt.

Die bisherige Satzung des Zweckverbandes ermöglichte es dem Kreis, IT-Leistungen auch von Dritten zu beziehen. Insofern existierte keine umfassende Abnahmeverpflichtung für die vom Zweckverband angebotenen Leistungen.

2014 erhob der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage zur Deckung der Aufwendungen für die Bereitstellung der Infrastruktur und Basissysteme, zur Gewährung der kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung, für die Entwicklung von fachlichen IT-Lösungen sowie zur Deckung von Zukunftslasten (insbesondere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen). Berechnungsgrundlage für diese Entwicklungsumlage war die Zahl der Einwohner. Sie hat einen Anteil von 30 Prozent an den insgesamt von der KDVB in Rechnung gestellten Leistungen und beeinflusst die IT-Kosten des Märkischen Kreises damit in erheblichem Maße.

Ein Teil der Entwicklungsumlage wurde jährlich vom Kreis in ein sogenanntes Kontokorrent eingezahlt (rund 108.000 Euro 2014). Dieser Betrag konnte vom Märkischen Kreis nicht in seiner Höhe, jedoch nach Angaben der Verwaltung in seiner Nutzung gesteuert werden. Es handelt sich dabei um eine Vorfinanzierungsart für den Zweckverband, aus der der Kreis eigene IT-Projekte, Entwicklungen und Dienstleistungen abrufen konnte. Beim Märkischen Kreis lagen die diesbezüglichen Schwerpunkte bei der Bereitstellung und Betreuung von Fachanwendungen sowie bei der Netzinfrastruktur („iWan“).

2015 wurden durch die Verbandsversammlung der KDVB Citkomm strategische Kernprodukte und geänderte Finanzierungsgrundsätze beschlossen, die seit 2016 gelten. Demnach wurden Fachverfahren, die langfristig von allen Verbandsmitgliedern genutzt wurden zu den Kernprodukten gezählt. Die Finanzierung erfolgte im Umlageverfahren von allen Zweckverbandsmitgliedern auf der Basis der Einwohner. Während die Verbandsumlage 2014 inklusive Kontokorrent noch rund 517.000 Euro (ohne Kontokorrent rund 409.000 Euro) betrug, wurde der Märkische Kreis 2016 mit rund 1.223.000 Euro belastet (ohne Kontokorrent rund 1.118.000 Euro). Der Märkische Kreis sollte die Möglichkeit, selber Einfluss auf die zu tragenden Kosten nehmen zu können, weiterhin aktiv in den Gremien nutzen.

Neben dem Einwohnermaßstab wurden vom Zweckverband auch durch die Mitglieder beeinflussbare Größen wie Lizenzen oder Fallzahlen als Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung verwendet.

Der Schwerpunkt der Leistungsabnahme vom Zweckverband lag bei der Netzbereitstellung und den Fachanwendungen. In diesen beiden Leistungsbereichen beträgt der Anteil der von der

KDVZ Citkomm bereitgestellten Leistungen über zwei Drittel der primären Gesamtkosten. Bei den IT-Grunddiensten ist der Anteil der durch die KDVZ berechneten Leistungen an den primären Gesamtkosten hingegen lediglich bei etwa zwei Prozent.

Die Mitgliedschaft im Zweckverband KDVZ Citkomm wäre gemäß Zweckverbandssatzung theoretisch mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Haushaltsjahres kündbar. Eingeschränkt wird diese Option dadurch, dass ein ausscheidendes Mitglied satzungsgemäß verpflichtet wäre neben temporären Ausgleichszahlungen auch anteilige Personal- und Versorgungslasten des Zweckverbandes zu tragen. Über eine Beendigung der Mitgliedschaft würde die Verbandsversammlung gemäß Satzung mit einfacher Mehrheit entscheiden.

Damit ist keinesfalls die Intention verbunden, dem Kreis einen Austritt nahezu legen. Die gpaNRW beschreibt hier lediglich das Betriebsmodell sowie die resultierenden Einfluss- und Anpassungsmöglichkeiten.

Es bleibt abzuwarten wie sich die Produktentwicklung, Preisgestaltung und die Einflussmöglichkeiten des Kreises im Rahmen der ab 2018 vollzogenen Fusion der KDVZ Citkomm mit dem Zweckverband KDZ Westfalen-Süd hin zur Südwestfalen-IT entwickeln werden.

➔ **Empfehlung**

Der Märkische Kreis sollte sich wegen der Fusion der KDVZ Citkomm mit dem Zweckverband KDZ Westfalen-Süd intensiv und kritisch an der strategischen Weiterentwicklung der nun neu gegründeten SITkomm beteiligen. Dabei sollte auch auf eine größtmögliche Abrechnungstransparenz des Zweckverbandes und die Möglichkeit, die Höhe der in Rechnung gestellten Leistungen zu beeinflussen, hingewirkt werden.

IT-Steuerungssystem

➔ **Feststellung**

Das interne Steuerungssystem des Märkischen Kreises hat derzeit noch Defizite.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.
- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten des Kreises.
- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Der Kreis/Die Städteregion überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und dem damit verbundenen Nutzen.

Im Märkischen Kreis ist die IT Aufgabe des Fachdienstes 13 (IT, Organisation und Controlling) im Fachbereich 1 (Zentrale Steuerung). Die aufbauorganisatorische Verbindung von IT und Organisation begünstigt die Vernetzung beider Bereiche. Einerseits bestehen kurze Kommunikationswege, andererseits laufen alle erforderlichen Informationen in der Funktion der Fachdienstleitung zusammen. Die Geschäftsprozessoptimierung fester Bestandteil der Aufgaben des Fachdienstes 13. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen werden durchgeführt. Nach eigenen

Angaben bestehen noch Verbesserungsmöglichkeiten im Projektmanagement (Beschreibungen, Dokumentation, Zielvorgaben, etc.).

Die zur IT-Steuerung relevanten Informationen des Jahres 2014 standen in der Prüfung mit Ausnahme eines Teils der Mobilfunkgebühren sowie der Abschreibungen für Lehrer-PC an Schulen zur Verfügung. Sowohl die erforderlichen Mengendaten als auch die Kosten konnten mit angemessenem Aufwand zusammengetragen und aufbereitet werden.

Neben einem klassischen Verwaltungsvorstand gibt es beim Märkischen Kreis eine Fachbereichsleiterrunde, die regelmäßig tagt. Ein Informationsaustausch zu IT-Themen findet regelmäßig zwischen Fachdienstleitung und Fachbereichsleitung statt. Dem Landrat wird im Einzelfall über IT-Themen berichtet. Außer zu den Entscheidungen zum Finanzbudget des Fachdienstes 13 werden dem Landrat regelmäßig jedoch keine IT-Themen zur Entscheidung vorgelegt. Wichtige Sicherheitsinformationen werden von der Fachbereichsleitung angefordert, und bei Bedarf mit dem Landrat erörtert.

Es sind noch nicht alle strategischen Rahmenbedingungen, die zur Orientierung der operativen IT erforderlich sind, verbindlich geregelt. Formalisiert sind derzeit beispielsweise allgemeine Regelungen zum Umgang mit technikunterstützter Informationsverarbeitung, Rechte von Administratoren oder der Regelungen zum Datenschutz.

Es fehlen allerdings wichtige strategische Festlegungen wie eine IT-Strategie, eine IT-Sicherheitsleitlinie, sowie ein IT-Notfallkonzept. Diese Situation birgt Risiken, da das System stark von den handelnden Personen abhängig ist. Nur durch formalisierte Konzepte und Dokumentationen kann ein von Personen unabhängiger und zielgerichteter Informationsfluss gewährleistet werden. Der Märkische Kreis hat dieses Problem erkannt und befindet sich bereits in einem Prozess, die fehlenden Vorgaben wie die IT-Strategie und die IT-Sicherheitsrichtlinie sukzessive aufzuarbeiten und zu formalisieren.

Von der Verwaltungsleitung sollten in diesem Prozess klare Vorgaben gemacht werden. Aktuell orientiert sich die IT vorrangig an den zwei folgenden übergeordneten Zielen:

- Vertraulichkeit der Daten des Kreises gewährleisten (nur autorisierte Benutzer haben Zugang zu übertragenen und gespeicherten Daten- „kein Datenklau“)
- Verfügbarkeit gewährleisten (Gewährleistung des ständigen Zugriffs auf die Daten – „Jeder kann jeden Tag arbeiten“).

Diese global formulierten Oberziele stellen noch keine klare Vorgabe an die IT des Märkischen Kreises dar, auch wenn sie eine gute Grundlage dafür bilden. Beispielsweise sind folgende Fragen hiermit noch nicht beantwortet:

- Welche Teilziele müssen erreicht werden, damit definierte Ziele erreicht werden können?
- Welche Mindest-Zielerreichungsgrade sind gesetzt?
- Wie ist die aktuelle Ist-Situation bezogen auf die formulierten Ziele?
- Welche konkreten Handlungsoptionen stehen zur Verfügung?

- Welche Kosten verursachen einzelne Handlungsoptionen, wie wirken sie sich auf die Zielerreichung aus?
- Wie viel Kosten dürfen maximal entstehen?

Erst wenn die beispielhaft genannten Fragen beantwortet sind, können der IT des Kreises die notwendigen konkreten Vorgaben gemacht werden.

Auch im Themenfeld E-Government hat der Märkische Kreis für sich noch keine Konkretisierung der E-Government-Strategie des bisherigen Zweckverbandes KDVZ Citkomm vorgenommen, obwohl das entsprechende Strategiepapier des Zweckverbandes eigene Umsetzungspläne der Mitglieder explizit vorsieht.

➔ **Empfehlung**

Ziel des Märkischen Kreises sollte es sein, der IT durch konkrete Vorgaben Orientierung zu geben. Der in Teilbereichen initiierte Prozess zur Formalisierung von Konzepten und Regelungen sollte er mit Priorität fortsetzen. Der Kreis sollte die Erstellung eines Notfallvorsorgekonzeptes in seine Planungen aufnehmen. Der Märkische Kreis sollte darüber hinaus einen eigenen auf der verbandsweiten E-Government-Strategie aufsetzenden Umsetzungsplan erstellen.

IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner

➔ **Feststellung**

Die Anzahl der betreuten IT-Endgeräte ist im interkommunalen Vergleich unauffällig. Dennoch belastet sie die Kennzahlenausprägung des Märkischen Kreises.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner hat direkten Einfluss auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“: Viele IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die Kennzahl, wenige belasten sie.

Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen der Kreise/der Städteregion nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
 - der Aufgabendelegation an kreisangehörige Gemeinden,
 - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften,
 - bestehender Unterschiede bei den Größenklassen der kreisangehörigen Kommunen.
- Die Kreise/die Städteregion setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Im interkommunalen Vergleich ist die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze des Märkischen Kreises je 100.000 Einwohner mit rund 283 nicht auffällig. Der Mittelwert liegt hier bei 272 leicht unter dem Wert des Kreises.

Auffällig ist diese Quote jedoch im Vergleich mit den anderen Mitgliedskreisen der KDVZ Citkomm: Insbesondere der Hochsauerlandkreis weist mit 375 IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner einen deutlich höheren Wert auf als der Märkische Kreis. Auch der Kreis Soest weist mit 329 deutlich höheren Wert auf. Diese Unterschiede haben Auswirkungen auf die IT-Kennzahlen mit Bezug auf die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze.

Dieses wird am Beispiel der Entwicklungsumlage 2014 der KDVZ Citkomm deutlich. Diese wird auf der Basis der Einwohner eines Kreises berechnet:

Entwicklungsumlage KDVZ Citkomm je Einwohner 2014 (Kreise)

Kreis	Anzahl Einwohner laut Abrechnung	Entwicklungsumlage in Euro	Entwicklungsumlage je Einwohner in Euro
Märkischer Kreis	419.976	516.570	1,23
Hochsauerlandkreis	263.720	324.376	1,23
Kreis Soest	296.029	364.116	1,23

Bezieht man die gezahlte Entwicklungsumlage auf die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze, ergibt sich folgendes Bild:

Entwicklungsumlage KDVZ Citkomm IT-Standardarbeitsplatz 2014 (Kreise)

Kreis	Entwicklungsumlage in Euro	Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze	Entwicklungsumlage je IT-Standardarbeitsplatz in Euro
Märkischer Kreis	516.570	1.170	442
Hochsauerlandkreis	324.376	980	372
Kreis Soest	364.116	977	330

Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

➔ Feststellung

Die Anzahl der betreuten IT-Endgeräte führt weder zu einer Begünstigung noch zu einer Belastung im IT-Kennzahlenvergleich.

IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, erhöhen die IT-Kosten, ohne dass sich deren Verteilmenge verändert. Damit belasten sie die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“:

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

Im Märkischen Kreis liegt die Zahl der Endgeräte in Verhältnis zu den IT-Standardarbeitsplätzen bei unauffälligen 117 Prozent.

Standorte

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

➔ Feststellung

Die hohe Zahl vor allem kleinster Verwaltungsstandorte wirkt sich belastend auf die Kostenkennzahlen aus.

Der Märkische Kreis gehört zu derjenigen Kreisen in NRW, die im Verhältnis zur Einwohnerdichte ein großes Kreisgebiet abdecken müssen. Für den Kreis bestehen hierdurch grundsätzlich schwierige Rahmenbedingungen, seine Verwaltungsdienste bürgernah und mit verhältnismäßig wenigen Standorten anzubieten. Die Anzahl der an die IT angebundenen Standorte im Märkischen Kreis ist im Vergleich der Kreis überdurchschnittlich.

Die Kennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ wird dadurch belastet.

IT-Gesamtkosten

➔ Feststellung

Die IT-Kosten des Märkischen Kreises sind sowohl mit Bezug zur Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung als auch mit Bezug zur Anzahl der Einwohner sehr hoch.

Ausgangspunkt für die Analyse der Kostensituation im Märkischen Kreis ist der Vergleich der IT-Gesamtkosten im Verhältnis zu der Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze.

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro im Jahr 2014

Märkischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5.471	3.637	4.465	5.044	18

Daraus resultieren für den Märkischen Kreis hohe Kosten. Bezieht man die IT-Kosten auf die Anzahl der Einwohner, ergibt sich ein ähnliches Bild:

IT-Kosten je Einwohner der Kernverwaltung in Euro im Jahr 2014

Märkischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15,47	10,19	11,85	13,28	18

Mit Bezug zur Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze weist der Märkische Kreis die zweit höchsten IT-Kosten, mit Bezug zur Einwohnerzahl die höchsten IT-Kosten im interkommunalen Vergleich auf.

Weitergehende Analysen der Kostenbestandteile und entsprechende Empfehlungen erfolgen nachstehend auf der Ebene der einzelnen Handlungsfelder Märkischen Kreises.

➔ Einzelne Handlungsfelder der IT

Um die einzelnen Handlungsfelder der IT abbilden und interkommunal vergleichen zu können, hat die GPA NRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen. In Mittelpunkt der nachstehenden Analyse stehen die Kostenstellen „IT-Grunddienste“ und „Fachanwendungen“. Sie enthalten neben den direkt zuzuordnenden Kosten auch Kosten für Vorleistungen. Diese wurden über eigene (Vor-)Kostenstellen separat erfasst und sind daher bei Bedarf auch einzeln auswertbar. Die Anteile der Vorleistungen an den IT-Grunddiensten und Fachanwendungen ergeben sich aus festgelegten Umlageschlüsseln.

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf den einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf.

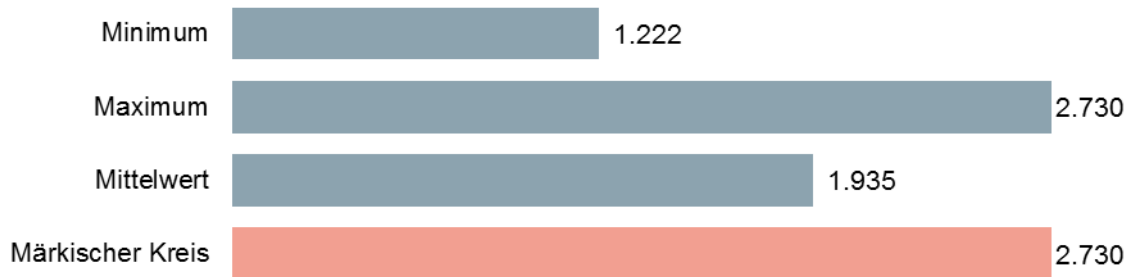
Für den interkommunalen Vergleich des Jahres 2014 wurden dabei die jeweiligen Kosten „je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung (IT-Standardarbeitsplatz) in Euro“ ermittelt.

IT-Grunddienste

➔ Feststellung

Bei der Bereitstellung der IT-Grunddienste weist der Märkische Kreis die höchsten Kosten der 18 Vergleichskreise auf. Gründe hierfür sind hohe Kosten der zentralen IT-Infrastruktur sowie hohe Standards bei den IT-Standardarbeitsplätzen.

Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Der Märkische Kreis stellt seine IT-Grunddienste überwiegend in Eigenverantwortung zur Verfügung und weist hier die höchsten Kosten im interkommunalen Vergleich auf. Auch der Anteil von rund 50 Prozent der Gesamtkosten bildet den höchsten Wert im Vergleich der Kreise.

Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich der Märkische Kreis folgende Fragen stellen:

- Was ist technisch erforderlich?
- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?
- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte es sein, die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

Übergeordnete Kosten der IT-Grunddienste

Die übergeordneten Kosten der IT-Grunddienste betragen 819 Euro und setzen sich aus den Netzkosten (414 Euro) und einem Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme (56 Prozent von 723 Euro: 405 Euro) zusammen.

Während die Netzkosten im Märkischen Kreis nur leicht über dem Mittelwert der Kreise von 396 Euro liegen, sind die gesamten Kosten eigener Zentraler Rechnersysteme im interkommunalen Vergleich hoch. Ursache hierfür sind in erster Linie die hohen Sachkosten (547 Euro je IT-Standardarbeitsplatz, Mittelwert: 262 Euro).

Die hohen Sachkosten des Rechenzentrumsbetriebes haben folgende Ursachen:

- hohe Abschreibungen im interkommunalen Vergleich
 - Der Märkische Kreis hat in den Jahren 2010 und 2011 Maßnahmen zur Verbesserung der EDV-technischen Infrastruktur im Rahmen des Konjunkturpakets II ergriffen. Die hierdurch verursachten Abschreibungen betrugen 2014 insgesamt rund 479.000 Euro. Die Hälfte dieser Kosten wurde wegen der gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur durch Schulen und den Verwaltungsbereich dem Rechenzentrumsbetrieb für die Verwaltungsarbeitsplätze zugeordnet (rund 205 Euro je IT-Standardarbeitsplatz). Diesen Kosten stehen im Haushalt des Märkischen Kreises

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Diese fließen nicht in die IT-Kennzahlenberechnung der gpaNRW ein, weil diese darstellt, welche Belastungen sich aus der dauerhaften Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur ergeben.

- Nutzungsdauer der Serverinfrastruktur

Die tatsächliche und wirtschaftliche Nutzungsdauer der Server beträgt im Märkischen Kreis vier Jahre. Es handelt sich im Vergleich der Kreise um eine geringe Nutzungsdauer.

Tatsächliche Nutzungsdauer Server 2014

Nutzungsdauer	Anzahl Kreise
4	3
5	9
6	3
7	1
8	1

Damit fallen die jährlichen Abschreibungen (unter sonst gleichen Bedingungen) pro Server höher aus als in den meisten anderen Kreisen.

Die Serverinfrastruktur des Kreises weist einen erfreulich guten Standard mit qualitativ ansprechenden und angemessenen technischen Komponenten auf, den es allerdings in vergleichbarer Form auch in zahlreichen anderen Vergleichskreisen gibt. Insoweit lassen sich die vergleichsweise höheren Sachkosten des Märkischen Kreises, in den von der gpaNRW analysierten Bereichen des Rechenzentrumsbetriebs, nicht durch einen vergleichsweise höheren Standard als die Vergleichskreise begründen.

➔ Empfehlung

Die hohen Sachkosten im Bereich des Rechenzentrumsbetriebes sind teilweise durch die vorhandenen hohen Qualitätsstandards im Vergleich zu anderen Kreisen begründbar. Der Märkische Kreis sollte sie daher kritisch prüfen. Die Nutzungsdauer sollte für die Serversysteme perspektivisch auf 5 Jahre ausgedehnt werden.

IT-Standardarbeitsplätze

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze machen im Märkischen Kreis rund 52 Prozent der IT-Grunddienste aus. Sie stellen sich wie folgt dar:

Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014

Märkischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.409	602	729	918	18

Die Kosten für die Bereitstellung eines IT-Standardarbeitsplatzes sind im Märkischen Kreis höher als bei allen anderen geprüften Kreisen. Der interkommunale Mittelwert liegt derzeit bei 747 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

Die gpaNRW sieht hierfür folgende Ursachen:

- Software-Ausstattung der IT-Standardarbeitsplätze
 - Der Märkische Kreis setzt im Bereich der IT-Standardarbeitsplätze der Kreisverwaltung flächendeckend Office Professional ein. Diese Ausstattung liegt über dem Standard der Vergleichskreise. In diesen wird üblicherweise das Office Standard-Paket eingesetzt. Office Professional wird nur in begründeten Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt. Preisbeispiel: Office 2016 Standard 265,95€, Office 2016 Prof. 363,21€ je IT- Arbeitsplatz (Stand Dez. 2017).
 - Zugang zu den jeweils neuesten Produktversionen durch Nutzung eines vertraglichen Rechts, sog. Software Assurance („SA“), unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme. Preisbeispiel Office 2016 Prof. Paket ohne SA 363,21 €, mit SA 679,17€ jeweils je Arbeitsplatz (Stand Dez. 2017, nach Select Plus BMI Preisstaffel D).
- Nutzungsdauer IT-Endgeräte

Die tatsächliche und wirtschaftliche Nutzungsdauer der IT-Endgeräte beträgt im Märkischen Kreis vier Jahre. Es handelt sich im Vergleich der Kreise um eine geringe Nutzungsdauer.

Tatsächliche Nutzungsdauer IT-Endgeräte 2014

Nutzungsdauer	Anzahl Kreise
4	3
5	7
6	6
7	1

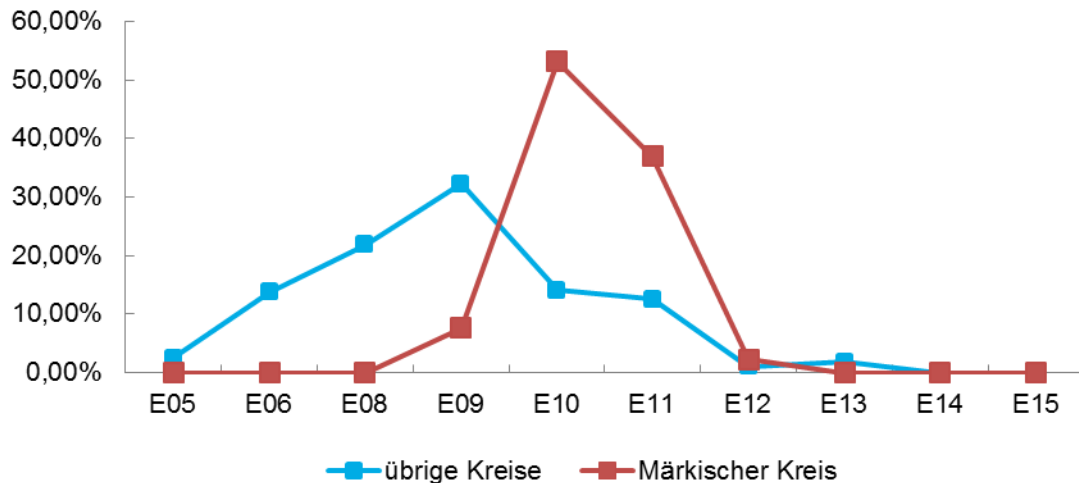
Daher fallen die jährlichen Abschreibungen (unter sonst gleichen Bedingungen) pro Endgerät höher aus als in den meisten anderen Kreisen.

- Betreuungsquote IT-Standardarbeitsplätze
 - Die Betreuungsquote für IT-Standardarbeitsplätze stellt dar, wie viele IT-Standardarbeitsplätze rechnerisch durch eine Vollzeit-Stelle betreut werden.

Der Märkische Kreis weist mit 143 IT-Standardarbeitsplätzen die zweitniedrigste Betreuungsquote im Vergleich der Kreise auf. Im interkommunalen Vergleich hat sich gezeigt, dass rund 200 IT-Standardarbeitsplätze je Vollzeit-Stelle realistisch sind. Die Betrachtung vor Ort hat jedoch gezeigt, dass die Servicequalität beim Märkischen Kreis erfreulich hoch ist.

- Vergütungsstruktur

- Das Vergütungsniveau der rund 6,6 Vollzeitstellen (Beschäftigte), die der Kostenstelle „IT-Standardarbeitsplätze“ zugeordnet sind, ist im Märkischen Kreis höher als in den übrigen Kreise:



Während in den übrigen Kreisen mehr als die Hälfte der Stellen der Kostenstelle „IT-Standardarbeitsplätze“ den Entgeltgruppen E 5 bis E 9 zugeordnet sind (63 Prozent), liegt der Anteil der Entgeltgruppen E 10 und höher im Märkischen Kreis bei 92 Prozent (rund sechs Vollzeitstellen). Nach eigenen Angaben hat das höhere Vergütungsniveau jedoch den Vorteil, dass der immer wieder durch Ausscheiden von Mitarbeitern entstehende Personalbedarf schnell und qualifiziert gedeckt werden kann. Durch die vergleichsweise guten Verdienstmöglichkeiten sieht der Kreis für sich bessere Wettbewerbschancen im Vergleich zu Arbeitgebern außerhalb der kommunalen Familie.

Der Märkische Kreis weist in allen von der gpaNRW betrachteten Themen im Bereich der IT-Standardarbeitsplätze einen deutlich höheren Standard als die Vergleichskreise auf. Daraus resultieren die höchsten Kosten je IT-Standardarbeitsplatz im interkommunalen Vergleich.

Der Märkische Kreis hat diese Konsequenz bisher in Kauf genommen, um auf die Situation am Arbeitsmarkt reagieren zu können. Letztlich sieht sich die Verwaltung in ihrer Entscheidung bestätigt, denn der Märkische Kreis hat damit der Neufassung der Entgeltordnung des TVöD (gültig ab 1.1.2017) schon vorgegriffen. Die neue Entgeltordnung gruppiert die Beschäftigten des IT-Bereiches grundsätzlich eine Entgeltgruppe höher ein, als Beschäftigte im Verwaltungsbereich. Die bisher schon geltende Regelung, Beschäftigten der IT über den Tarifvertrag (alter Fassung) hinaus eine Zulage von bis zu 1.000 € mtl. zu zahlen, hat der Märkische Kreis, nach eigenen Angaben, im Gegensatz zu einigen anderen Verwaltungen jedoch nicht angewendet.

➔ **Empfehlung**

Die hohen Kosten bei IT-Standardarbeitsplätzen lassen sich auf einen im interkommunalen Vergleich hohen Qualitätsstandard zurückführen. Dieser Standard resultiert nicht aus konkreten Vorgaben, sondern aus global definierten Zielen („kein Datenklau“, „jeder kann jederzeit arbeiten“) der Verwaltungsleitung. Konkrete Vorgaben sind aus Sicht der gpaNRW zwingend erforderlich und sollten sich aus technischen und fachlichen Erfordernissen sowie den finanziellen Rahmenbedingungen ergeben. Die Nutzungsdauer der IT-Endgeräte sollte perspektivisch auf 5 Jahre erhöht werden.

Telekommunikation

Die Kosten für die Bereitstellung der Telekommunikation machen im Märkischen Kreis rund 12 Prozent der IT-Grunddienste aus und sind im interkommunalen Vergleich unauffällig. Allerdings konnten die Mobilfunkkosten in Teilbereichen nur durch eine qualifizierte Schätzung erhoben werden. Grund hierfür war deren dezentrale Buchung im Jahr 2014. Inzwischen hat der Fachdienst 13 die Aufgaben im Zusammenhang mit der Telefonie übernommen und arbeitet an deren Optimierung:

- Zentralisierung der Mobilfunk- und Festnetzverträge
- Reduzierung der Mobilfunk-Tarife auf sechs
- Entscheidung durch Fachdienst 13, welcher Mobilfunktarif notwendig ist
- Bestandsaufnahme der vorhandenen Mobilfunkverträge, Analyse der Daten der Festnetztelefonie (Zahl der Anschlüsse, die Art und den Umfang der Gespräche)
- Mobilfunk-Rahmenvertrag: Neben der Kostensenkung auch die sofortige Ablösung aller alten Verträge (unabhängig von der Restlaufzeit bestehender Verträge) und der Zusammenfassung auf ein einheitliches Laufzeitende
- Monatliche (Sammel-)Rechnung (jeweils für Festnetz und Mobilfunk) auf eine Rechnungsnummer und eine Kundennummer
- Zugang zu einem Online-Portal (Erleichterung der Verwaltung der Telekommunikationsverträge)

Druck

Die Kosten für Arbeitsplatzdruck machen im Märkischen Kreis rund 7 Prozent der IT-Grunddienste aus. Sie stellen sich wie folgt dar:

Kosten „Druck je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014

Märkischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
182	181	227	277	18

Auch wenn die Druckkosten des Märkischen Kreises im interkommunalen Vergleich 2014 günstig sind, hat der Märkische Kreis Optimierungspotenziale erkannt:

Bis 2014 wurden Wartung der Drucker und Tonerlieferung durch eine Servicefirma vorgenommen. Die Drucker befanden sich im Eigentum des Märkischen Kreises. Dieser verfügte über etwa 1000 Drucksysteme und knapp 100 Druckertypen von 8 verschiedenen Herstellern.

2016 wurde ein Projekt zur Konsolidierung des Arbeitsplatzdrucks aufgesetzt, um zum Ablauf des Vertrages Ende 2018 die Druckerinfrastruktur und damit die Kosten zu optimieren.

Ziele sind die Reduzierung der Drucker, die Ausweitung der Nutzung von Multifunktionsgeräten und die Senkung von Ausdrucken. Außerdem soll die Drucksteuerung so optimiert werden, dass Ausdrücke ab einer gewissen Seitenzahl automatisiert in die Hausdruckerei umgeleitet werden.

➔ **Empfehlung**

Der Märkische Kreis sieht hier trotz vergleichsweise geringer Druckkosten weiteres Optimierungspotenzial und sollte weiter an der Reduzierung der Druckkosten arbeiten.

Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

➔ **Feststellung**

Der Märkische Kreis hat höhere Fachanwendungskosten als die meisten anderen Vergleichskreise.

Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte der Kreis die folgende Frage beantworten:

- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte daher in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selber beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte der Kreis selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden.

Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen.

Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolgten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden.

Im Märkischen Kreis stellen sich die Fachanwendungskosten im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014

Märkischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.741	1.937	2.504	2.736	18

Der Märkische Kreis liegt bei den Fachanwendungskosten im Bereich des dritten Quartils und weist damit höhere Kosten als 13 der 17 Vergleichskreise auf.

Die gpaNRW sieht folgende Gründe für die hohen Fachanwendungskosten:

- Die hohen Kosten für die zentrale IT-Infrastruktur schlagen sich auch hier nieder (siehe Kapitel „Übergeordnete Kosten der IT-Grunddienste“).
- Bedeutende Anteile der KDVZ-Entgelte werden auf der Basis der Einwohner berechnet. Der Märkische Kreis weist Vergleich zum Hochsauerlandkreis (die Daten des Kreises Soest wurden im zugrundeliegenden interkommunalen Vergleich nicht berücksichtigt) deutlich weniger IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner auf. Daraus resultiert eine stärkere Belastung je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung durch KDVZ-Entgelte (siehe Kapitel „IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner“).
- Der Mitgliedskreise der KDVZ Citkomm werden durch die sekundäre Nutzung von Einwohnermeldedaten stärker belastet als andere Vergleichskreise. Das Einwohnermeldewesen ist Aufgabe der kreisangehörigen Kommunen, die die Fachwendung MESO für ihre Aufgabenerledigung einsetzen. Der Märkische Kreis greift lediglich einige Daten der Fachanwendung ab und wurde 2014 mit rund 162.000 Euro (138,46 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung) belastet. Die Verteilung der Kosten für das Einwohnermeldewesen durch die KDVZ Citkomm ist nach Aussage des Märkischen Kreises historisch bedingt und orientiert sich nicht an der tatsächlichen Inanspruchnahme der Fachanwendung.
- Die Personalkosten für die Betreuung von Fachanwendungen sind höher als in 14 der 17 Vergleichskreise.

7,89 Vollzeit-Stellen führen zu einer Betreuungsquote von rund 148 Arbeitsplätzen mit IT-Ausstattung je Vollzeit-Stelle. Nur fünf Vergleichskreise weisen eine geringere Betreuungsquote auf. Drei von diesen fünf Kreisen erledigen ihre IT-Aufgaben überwiegend eigenverantwortlich und haben daher ohnehin eine niedrige Betreuungsquote.

Außerdem liegt das Besoldungs- bzw. Vergütungsniveau im Märkischen Kreis bei der Betreuung von Fachanwendungen leicht über dem Niveau der übrigen Kreise. 2,06 von 4,16 Vollzeit-Stellen sind bei den Beamten der Besoldungsgruppe A12, 2,73 von 3,73 Vollzeitstellen sind bei den Beschäftigten den Entgeltgruppen E11 bzw. E12 zugeordnet.

➔ Empfehlung

Der Märkische Kreis sollte beim Zweckverband auf eine größtmögliche Abrechnungstransparenz der Leistungen sowie mehr Möglichkeiten, die eigenen Kosten nachhaltig zu beeinflussen, hinwirken.

Herne, den 04. September 2018

gez.

Dr. Klaus-Peter Timm-Arnold

Abteilungsleitung

gez.

Alexander Ehrbar

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de